



wattens

MARKTGEMEINDEAMT WATTENS
gemeinde@wattens.com · www.wattens.com

A-6112 WATTENS, Innsbrucker Straße 3
T +43 5224 5858-0 · F +43 5224 5858-48

KUNDMACHUNG

Wattens, am 03.08.2023

Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten sowie Bekanntmachungen der Marktgemeinde Wattens gemäß § 13 Abs. 2 und 5 und § 42 Abs. 1a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG und § 86b Bundesabgabenordnung - BAO

I. Rechtswirksame Einbringung

Für die rechtswirksame Einbringung von schriftlichen Anbringen (§ 13 Abs. 2 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, § 86b Bundesabgabenordnung – BAO) und von schriftlichen Mitteilungen an alle bei der Marktgemeinde Wattens eingerichteten Behörden und Dienststellen stehen Ihnen folgende Adressen zur Verfügung:

Einbringung über:

Post/Persönliche Abgabe: Marktgemeinde Wattens
Rathaus
Innsbrucker Straße 3
6112 Wattens

Telefax: +43 (0) 5224 5858-48

E-Mail: gemeinde@wattens.com

Online-Formulare: <https://www.wattens.com>

Die Empfangsgeräte (für Telefax und E-Mail) sind auch außerhalb der Amtsstunden (siehe Pkt. III.) empfangsbereit, allerdings werden diese nur während der Amtsstunden betreut. Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden an diese Empfangsgeräte übermittelt werden, gelten daher auch dann, wenn sie an sich bereits in den Verfügungsbereich des Rathauses gelangt sind, erst mit dem Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht (und eingelangt) und werden (erst) ab diesem Zeitpunkt in Bearbeitung genommen.

Die Weiterleitung von an die persönliche E-Mail-Adresse einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters des Rathauses übermittelten Anbringen ist – insbesondere im Fall der Abwesenheit der betreffenden Person – nicht sichergestellt.

Schriftliche Anbringen iSd § 13 AVG, die an anderen Adressen als den oben bekanntgemachten der Marktgemeinde Wattens eingebracht werden, werden – allenfalls aber zeitverzögert – auf Gefahr des Einbringens (zB Verlust, Fristversäumnis) an eine der oben genannten Adressen weitergeleitet.

II. Technische Voraussetzungen

Sofern E-Mails oder Online-Formulare Anlagen enthalten, müssen diese eines der folgenden Formate aufweisen:

Art	Bezeichnung	Endung
Text-Formate	ASCI (ISO 8859-1), UTF-8	*.TXT, *.XML, *.CSV
Dokument-Formate	Portable Document Format	*.PDF
	Rich Text Format	*.RTF
	MS Office Word	*.DOC, *.DOCX
	MS Office Excel	*.XLS, *.XLSX
	MS Office PowerPoint	*.PPT, *.PPTX
	OpenDocument Text	*.ODT
	OpenDocument Tabelle	*.ODS
Grafik-Formate	OpenDocument Präsentation	*.ODP
	Graphics Interchange Format	*.GIF
	JPEG File Interchange Format	*.JPG, *.JPE, *.JPEG
	Picture exchange	*.PCX
	Windows Bitmap	*.BMP
	Tagged Image File Format	*.TIF, *.TIFF
	Portable Network Graphics	*.PNG
	AutoCAD Drawing	*.DWG
Web- und Mail-Formate	Drawing Interchange Format	*.DXF
	Hypertext Markup Language	*.HTML, *.HTM
	Extensible Hypertext Markup Language	*.XHTML
	Extensible Markup Language	*.XML
Komprimierung	Nachrichtenformat	*.MSG
	ZIP	*.ZIP
	Roshal Archive	*RAR
	7Zip	*.7Z

E-Mails und Online-Formulare gelten als nicht rechtswirksam eingebracht, wenn diese und ihre Beilagen

- die Gesamtgröße von 15 Megabyte überschreiten,
- verschlüsselt sind,

- Computerviren oder andere Funktionen enthalten, die Schäden an Daten oder Programmen herbeiführen oder deren Sicherheit oder Funktionsfähigkeit beeinträchtigen können,
- ausführbare Dateien, Makros oder aktive Inhalte (z.B. VBScript, ActiveX, Java bzw. JavaScript) enthalten oder Hyperlinks zu Internetadressen oder zu Dateien im Internet enthalten, da die Inhalte aus Sicherheitsgründen nicht geöffnet werden.

Hierüber werden die Absenderin bzw. der Absender nicht informiert.

III. Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten:

Montag – Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr
 Montag: 14:00 – 18:00 Uhr
 Dienstag und Donnerstag: 14:00 – 16:00 Uhr

Keine Amtsstunden und kein Parteienverkehr finden an den gesetzlichen Feiertagen sowie am 24. und 31. Dezember und am Unsinnigen Donnerstag-Nachmittag statt.

Die jeweiligen Parteienverkehrszeiten der außerhalb des Rathauses gelegenen Dienststellen (zB Bauhof, etc.) können den dortigen Anschlägen entnommen werden.

IV. Amtstafel

In Entsprechung der Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr.36/2001 idF LGBl. Nr. 62/2022, wird bekanntgemacht, dass sich die Amtstafeln der Marktgemeinde Wattens im Rathaus im Erdgeschoß und an der Südfassade des Museums Wattens befinden. Bei den in den Ortsteilen befindlichen Anschlagtafeln handelt es sich um unverbindliche Informationstafeln, welche, wie auch die „digitale Amtstafel“ auf der Homepage der Marktgemeinde Wattens, rein informativen Charakter haben.

Abweichend davon sind sowohl Kundmachungen mündlicher Verhandlungen gemäß § 42 Abs. 1 iVm § 42 Abs. 1a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG (siehe Pkt. V.), als auch gemäß den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022 auf der Internetseite der Gemeinde bekannt zu machende Kundmachungen auf der „digitalen Amtstafel“ rechtsverbindlich.

V. Zulässigkeit der Kundmachung von mündlichen Verhandlungen im Internet

Die Kundmachungen mündlicher Verhandlungen können gemäß § 42 Abs. 1 iVm § 42 Abs. 1a AVG im Internet erfolgen und sind unter der Adresse www.wattens.com/kundmachungen abrufbar.

VI. Veröffentlichung von Studien, Gutachten und Umfragen

Die Veröffentlichung von Studien, Gutachten und Umfragen im Sinne des Art. 20 Abs. 5 B-VG erfolgt zentral durch Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme während der Parteienverkehrszeiten im Rathaus.

Der Bürgermeister

MMag. Lukas Schmied

An Amts/Kundmachungstafel
angeschlagen am: 04.08.2023
abgenommen am:
Dauerkundmachung



Dieses Dokument wurde von MMag. Lukas Schmied elektronisch gefertigt und amtssigniert.
Prüfung unter <http://www.wattens.com/Amtssignatur>
Signatur aufgebracht am 04.08.2023